



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Rechtsdienst  
Bernhof  
3003 Bern

### **Änderungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsendelikte und Marktmissbrauch); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Januar 2010 hat das Eidgenössische Finanzdepartement EFD den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Vorschlag zur Änderungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

#### Allgemeines

Der Kanton Uri begrüsst die Anpassungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel. Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen, im Bereich Insider- und Kursmanipulationsdelikte effizient zu sanktionieren und damit die Reputation des Schweizer Finanzplatzes zu stärken, als insgesamt zweckmässig.

#### Zu den Fragestellungen

1. *Wie lautet Ihre Meinung zur Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft und der Bundesgerichte für die strafrechtliche Verfolgung und Beurteilung der Börsendelikte?*

Im Kanton Uri mussten bislang keine Verfahren wegen Börsendelikten geführt werden. Wir erachten es indes als sinnvoll, die Bundesanwaltschaft künftig für die Verfolgung und das Bundesgericht für die strafrechtliche Beurteilung von Börsendelikten als zuständig zu erklären. Insiderdelikte und Kursmanipulationen sind aufwändige Verfahren und die Verurteilungschancen sind infolge von Beweisschwierigkeiten oft sehr gering. Der Kanton Uri hätte nicht die personellen Ressourcen und die nötigen Fachkräfte, solche Delikte zu untersuchen und zu beurteilen.

2. *Wie lautet ihre Meinung zu den neuen Strafbeständen des Insiderhandels und der Kursmanipulation?*

Die vorgeschlagenen Änderungen bringen dank der präziseren Umschreibungen Verbesserungen zur Ahndung des Marktmissbrauchs bzw. für die Chancengleichheit und sind mit Blick auf die Reputation und Funktionsweise des Finanzplatzes zu begrüßen.

3. *Wie lautet Ihre Meinung zu Art. 33g VE-BEHG (allgemeine oder erweiterte Finanzmarktaufsicht)? Welche Variante befürworten Sie?*

Der Kanton Uri bevorzugt Variante A: Allgemeine Finanzmarktaufsicht gegenüber der Variante B: Erweiterte Finanzmarktaufsicht. Wir erachten es als nicht zweckmässig, die als marktmanipulativ eingestuften Aktionen abschliessend aufzuzählen. Variante A, welche marktkonforme Vorgänge umschreibt und der FINMA eine umfassende Regulierungskompetenz gibt, sind mit Blick auf den steten Wandel in der Finanzwelt zu begrüßen. Die Ausdehnung der Überwachung auch auf die nicht beaufsichtigten Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer erachten wir mit Blick auf Reputationsrisiken und bezüglich Vertrauen in den Schweizer Finanzmarkt ebenfalls als sinnvoll.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 30. April 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

*I. Baumann*  
Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

*P. Huber*  
Dr. Peter Huber